

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 24.01.2022, 19:30 Uhr bis 19:57 Uhr
im Ortsteil Oberreifenberg, Jahrtausendhalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Barth, Anne (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Steinmetzer, Jan (FDP)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Bibo, Ralf (Beigeordneter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dipl.-Ing. Hiller, Dagmar, Schriftführerin

TA Dipl.-Ing. Heuser, Michael

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende, GV Wittfeld, eröffnet um 19:30 Uhr die 06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planung- und Verkehr, begrüßt die Bürgermeisterin Frau Julia Krügers, sowie den 1. Beigeordneten Herr Hartmut Müller, die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses, die Vertreterin der Presse und alle Anwesenden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt nach den Mitteilungen.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

- 1.1.1 Der TOP 3. wird in die nächste BPV-Sitzung im März, den 21.03.2022, verschoben.
- 1.1.2 Verabschiedung des Ausschussmitglieds Herrn Thomas Willroth und Begrüßung des neuen Mitglieds Herrn Mike Dinges.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Baustellen laufen nach Plan.
- 1.2.2 Gehwegbeleuchten Schwimmbadweg: Begehung mit der Fa. Syna hat stattgefunden, das Angebot wird erwartet.
- 1.2.3 Stand accadis: Leistungsphase 3 und 4 ist in Bearbeitung. Eine aktuelle Information wird erwartet.

2. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach VL-50/2021 Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“ (Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur 1, Gemarkung Brombach aus dem Jahr 1993) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der chronologische Sachverhalt, warum die Aufstellung eines B-Plans erforderlich ist, wird erläutert. Rainer Löw fragt nach, ob ein B-Plan für die Wildbachstraße vorliegt. Das ist nicht der Fall. Für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 liegt eine Abrundungssatzung (03.02.1993) vor. In dieser sind Festsetzungen bzgl. Bebauung und Bepflanzung sowie der Bau einer Zisterne vorgeschrieben (redaktionelle Ergänzung). Diese Festsetzung wird in die Aufstellung des B-Plans für den Flur 46/1 aufgenommen. Zur Zisternennutzung kommt der Vorschlag, dass das Überlaufwasser der Zisterne auf dem Grundstück, z.B. anhand einer Rigole, erfolgen sollte. Das möchte bitte mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Empfehlung:

Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Dass gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wildbachstraße 13“ und damit die Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur 1, Gemarkung Brombach aus dem Jahr 1993.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Nachverdichtung und Wiedernutzung im Bereich des Anwesens „Wildbachstraße 13“ geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes und der einzelnen Vorhaben sind den Anlagen beigefügt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, etc.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
5. Die Gemeindeverwaltung wird zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beauftragt.
6. Dass der Überlauf der Zisterne auf dem Grundstück versickert (z.B. durch eine Rigole).

Beratungsergebnis:

8-Ja-Stimmen

3. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach, VL-10/2022
Bebauungsplan „Im Boden“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wird zurückgezogen.

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:57 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Nächster Sitzungstermin des BPV ist am

Montag, 21. März 2022 um 19.30 Uhr in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

Schmittgen, 28.01.2022

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Dipl. Ing. Dagmar Hiller